

# Das "Angebot" bietet keinerlei Grundlage für weitere Verhandlungen!

Die Arbeitgeber bleiben ihrer Linie treu. Die Mitarbeitenden sollen von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgehängt werden. Das Lohnniveau der Diakonie soll im Verhältnis dauerhaft unter das der übrigen Wohlfahrtsverbände sinken. Wie mehrfach angekündigt und den Arbeitgebern mitgeteilt, stehen die Arbeitnehmervertreter für ein solches Vorhaben als Verhandlungspartner nicht zur Verfügung.

- Eine Einmalzahlung von 75 Euro West und 69,38 Euro Ost gleicht die bis dato seit dem letzten Jahr entstandene Lücke bei weitem nicht aus.
- Eine Einmalzahlung von 18,75 Euro West und 17,35 EURO Ost für Auszubildende kann nicht ernst gemeint sein.
- Die ab 1. April vorgesehene Tabellensteigerung von 1,6 % liegt ebenfalls weit unter den Richtwerten der angesprochenen Tarifsteigerungen, die in 2 Schritten eine Steigerungsrate von 5,9 % nach einer Sockelanhebung von 50 Euro seit Januar letzten Jahres vollzogen.
- Auch eine weitere Anhebung zum 1. Oktober um 3 % relativiert sich durch die zum gleichen Zeitpunkt vorgesehene Arbeitszeitverlängerung auf 39 Stunden.
- Das dort, wo ohnehin immer noch in der 40 Stundenwoche gearbeitet wird, also in den "neuen" Bundesländern", dieser Erhöhungsschritt nur 1,7 % betragen soll, ist die ganz spezielle Form der "Ostangleichung".
- Dann wenn in den übrigen Bereichen bereits neu verhandelt wird und somit weitere Einkommensverbesserungen zu erwarten sind, soll zum 1.10.2010, allerdings nur im Westen, in einem Nachholschritt eine Anhebung um 3 % erfolgen.
- Diese Anhebung ist allerdings auch eine Mogelpackung, denn gleichzeitig soll die 40 Stundenwoche eingeführt werden. Dies vollendet dann den Absenkungsschritt von 3,9 % Minus aus den Arbeitszeitverlängerungen. Diese Maßnahme wäre allerdings eine vollständige Ostangleichung, nur leider in die falsche Richtung!
- Die für den Osten zum 1.10.2010 vorgesehene "Entgeltsteigerung" entzieht sich einer ernsthafte Bewertung. Sie soll sage und schreibe 0,4 % betragen und ist mehr als unseriös.

Ganz anders tendiert ist der gesonderte Antrag für die ärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Einkommen dieser Beschäftigtengruppe soll auf das Niveau des Tarifabschluss des Marburger Bundes für die kommunalen Krankenhäuser angehoben werden. Dies ist als solches zu begrüßen, stellt angesichts der Tatsache, dass den übrigen Mitarbeitenden jedoch eine angemessene Entgeltsteigerung verwehrt wird, bzw. gleichzeitige Lohnkürzungen stattfinden, eine deutliche Besserstellung einer einzelnen Beschäftigtengruppe, dar. Dies ist mit dem Grundgedanken der Dienstgemeinschaft nicht vereinbar.

## Fazit

Die Erklärung der Arbeitnehmerseite vom 21. Januar hat weiterhin Gültigkeit, ihr ist nichts hinzuzufügen.